

Sitzungsvorlage Nr. 2494/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	13.01.2022	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	25.01.2022	öffentlich

Straßenausbau Hohe Straße in Asperglen - Vorstellung von Planungsvarianten

Beschlussvorschlag

1. Über die vorliegenden zwei Planungsvarianten zum Ausbau der Hohe Straße des Ingenieurbüros Bolz und Palmer wird beraten und einer Planungsvariante zugestimmt.
2. Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kappeläcker“ durch die Planunterschreitung wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 11.05.2021 der Entwurfsplanung zum Ausbau der Hohe Straße des Ingenieurbüros Bolz und Palmer vom 23.03.2021 zu und fasste den Baubeschluss. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Hohe Straße erstmalig endgültig ausgebaut und hergestellt wird und die Anlieger entsprechend den gesetzlichen Regelungen an den Erschließungskosten beteiligt werden. Auf die Vorlage Nr. 2321/2021 wird verwiesen.

In dieser Planung war ein Ausbau auf einer Breite von 6,50 m (5,00 m Straße, 1,50 m Gehweg) vorgesehen. Der Gehweg soll in gepflasteter Bauweise Niveaugleich mit der Fahrbahn hergestellt werden. Die Fahrbahn selbst wird in asphaltbauweise hergestellt und erhält ein Quergefälle von rund 2,5 % in Richtung Gehweg. Der Gehweg war bei dieser Planung im Norden vorgesehen.

Nach der Sitzung wurde von Seiten der Ortschaft der Wunsch geäußert, zu prüfen ob der Gehweg nicht auch im Süden angelegt werden kann.

Das Ing. Büro Bolz und Palmer hat daraufhin die Planung nochmals überarbeitet und eine Variante mit dem Gehweg auf der Südseite erstellt.

Der Fahrbahnverlauf orientiert sich nun an der Bestandsbebauung im Norden. Nachteil ist bei dieser Variante, dass der Gehweg auf der Südseite stark variiert und stellenweise lediglich eine Breite von gut einem Meter aufweist.

Stellungnahme der Verwaltung

Beide Planungsvarianten sind planerisch und technisch gut umsetzbar. Vorteil bei der Variante mit dem Gehweg im Süden könnte sein, dass im Norden entlang der Straße geparkt werden kann. Bei Bedarf kann auf den niveaugleichen Gehweg ausgewichen werden. Außerdem ist bei dieser Variante kein Grunderwerb mehr notwendig. Bzgl. der geringfügigen Inanspruchnahme des Grundstückes Flst. Nr. 309 kann eine anderweitige Lösung gefunden werden.

Wie bereits beschlossen ist vorgesehen die Straße im Zuge der Neuverlegung der Kanäle und Wasserleitung entsprechend auszubauen. Die Umsetzung ist im Anschluss an die Arbeiten in der Ortsdurchfahrt Asperglen im nächsten Jahr geplant.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Straßenbau Variante 1

Anlage 2: Lageplan Straßenbau Variante 2